

Organisatorische Hinweise

Mit Ausnahme der Grundlagen- und Altstipendiatenseminare sowie des Ausbildungsangebotes der Journalistischen Nachwuchsförderung stehen die Seminare aller deutschen und ausländischen Stipendiatinnen und Stipendiaten offen. Beachten Sie jedoch die besonderen Hinweise zu einzelnen Seminaren.



Pflichtenkatalog

Ein wesentliches Instrument der ideellen Förderung ist das Seminarprogramm. Nutzen Sie dessen Möglichkeiten vor allem, um über die Grenzen Ihres eigenen Studienfachs hinauszublicken.

Alle Stipendiatinnen und Stipendiaten (mit Ausnahme der Stipendiatinnen und Stipendiaten der Journalistischen Nachwuchsförderung) sind verpflichtet, während ihrer Förderungszeit an einem Grundlagenseminar, an einem Aufbauseminar sowie an zwei weiteren Seminaren teilzunehmen. Die erteilten Seminarzusagen sind für alle Stipendiatinnen und Stipendiaten verbindlich. Spätere Anreisen oder vorzeitige Abreisen sind nicht möglich, da die Teilnahme an allen Seminareinheiten verpflichtend ist.

Grundlagen-, Aufbau- und Kompaktseminare, Qualifizierungsseminare sowie Landesseminare werden auf den Pflichtenkatalog angerechnet. Den Stipendiatinnen und Stipendiaten der Journalistischen Nachwuchsförderung (JONA) wird mit Ausnahme der Grundlagen- und Aufbau-seminare ein eigenes Veranstaltungsprogramm angeboten. Ihnen ist auch die Teilnahme an allen übrigen Seminaren möglich, ohne dass dies auf ihre Teilnahmeverpflichtung bei den Veranstaltungen der JONA angerechnet wird.

Anmeldung

Die Anmeldung zum Seminarprogramm erfolgt über unser Portal „campus.kas.de“ im Bereich „KAS Campus >> Veranstaltungen“. Innerhalb des Bereichs „Mein Campus >> Meine Veranstaltungen“ können Sie Ihren Teilnehmerstatus bei denjenigen Seminaren überprüfen, zu denen Sie sich angemeldet haben. Vor dem Abschluss der Platzvergabe durch unsere Veranstaltungsorganisation erscheinen alle Anmeldungen unter der Bezeichnung „Warteliste“. Sobald die Platzvergabe für das jeweilige Seminar abgeschlossen ist, werden Sie per Mail über diesen Abschluss informiert. Im Portal können Sie dann überprüfen, ob Sie eine Zusage bzw. eine Absage erhalten haben oder weiterhin auf der „Warteliste“ stehen und daher mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit damit rechnen müssen bzw. können, bei Stornierungen noch nachzurücken.

Teilnahmebeiträge

Für den größeren Teil unserer Veranstaltungen erhebt die Konrad-Adenauer-Stiftung **Teilnahmebeiträge**, deren Höhe im Seminarprogramm bei der jeweiligen Veranstaltung einzeln ausgewiesen ist. Eine anteilige Fahrtkostenerstattung wird vor Ort mit dem Teilnahmebeitrag in bar verrechnet.

Ein Teil unserer Seminare wird von Stipendiaten organisiert und durchgeführt. Sie erkennen diese Seminare im Programm daran, dass als Leitung die entsprechende Hochschulgruppe bzw. ein regional übergreifendes Stipendiantenteam genannt wird. Für diese Seminare wird **kein Teilnahmebeitrag** erhoben; es erfolgt **keine Fahrtkostenerstattung**. Finden diese von Stipendiaten organisierten Seminare im **Ausland** statt, ist – neben den selbst zu tragenden Kosten für die Anreise – mit der Erhebung eines **Eigenbeitrags** zu rechnen, der unmittelbar von den Organisatoren erhoben wird und der in der Regel zwischen 100 und 200 Euro liegt. Dieser Eigenbeitrag muss bis spätestens sechs Wochen vor Beginn des Seminars auf dem von den Organisatoren benannten Konto eingegangen sein. Andernfalls müssen wir aus Gründen der Planungssicherheit die Seminarplatzzusage rückgängig machen.

Höhe der Teilnahmebeiträge:

Seminare mit 1 bis 2 Übernachtungen	60,- Euro
Seminare mit 3 bis 4 Übernachtungen	80,- Euro
Seminare mit 6 Übernachtungen	110,- Euro

Qualifizierungsseminare mit besonderen Trainingseinheiten und

mehr Personalaufwand zusätzlich

- › 60,- EUR für Stipendiat(inn)en und
- › 100,- EUR für Altstipendiat(inn)en

Musikseminare

- › 60,- EUR für Stipendiat(inn)en und
- › 110,- EUR für Altstipendiat(inn)en

Seminare, die von Stipendiat(inn)en organisiert werden:

keine Teilnehmerbeiträge und keine Fahrtkostenerstattung

Seminare im Ausland: individueller Teilnahmebeitrag.

Stornierungsbedingungen

Die erteilten Seminarzusagen sind für alle Stipendiatinnen und Stipendiaten verbindlich. Sollten Sie aus wirklich wichtigem Grund an einem Seminar nicht teilnehmen können oder Terminüberschneidungen bei der Seminarplatzvergabe feststellen, bitten wir um frühzeitige Abmeldung von der Veranstaltung im Portal „campus.kas.de“ unter „Mein Campus >> Meine Veranstaltungen“. Diese Regelung gilt auch für erteilte Seminarzusagen an Stipendiatinnen und Stipendiaten, die vor Seminarbeginn aus der Förderung ausscheiden. Eine Seminarteilnahme ist auch nach Förderende möglich.

Bis 6 Wochen vor Beginn eines Seminars im Inland können Sie von Ihrer Teilnahme bzw. von der Warteliste zurücktreten. Der Rücktritt ist für Sie kostenfrei. Bei späterer Absage verlangen wir **zur Deckung des uns entstandenen Aufwands** eine angemessene **Entschädigung** in Höhe von **100 Euro** pauschal.

Bei Vorlage eines ärztlichen Attests im Krankheitsfall verzichten wir auf unseren Entschädigungsanspruch. **Diese Stornierungsbedingung für Inlandseminare gilt auch bei Landesseminaren**, die zwar im Ausland stattfinden, an denen aber nur Stipendiatinnen und Stipendiaten teilnehmen, die im Land des Seminarorts studieren, kurz zuvor studiert haben oder dort in Kürze studieren werden.

Von Ihrer Teilnahme an Seminaren, die ganz oder teilweise im **Ausland** durchgeführt werden und keine Landesseminare sind, können Sie ebenfalls nur bis **6 Wochen** vor Seminarbeginn kostenfrei zurücktreten. Bei späterer Absage – auch wegen Krankheit – beträgt die **Entschädigung** ebenfalls **100 Euro**. Zusätzlich wird der volle **Teilnahmebeitrag** oder bei Seminaren, die von Stipendiatinnen und Stipendiaten organisiert werden (Auslands-Initiativseminare), der volle **Eigenbeitrag** erhoben. Der **Teilnahmebeitrag** bzw. der **Eigenbeitrag** werden auch erhoben, wenn sich der Teilnehmer im Land des Seminarorts aufhält.

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer **Reiserücktrittsversicherung**.

Verspätete Anreise zum Seminar und/oder vorzeitige Abreise sind generell nicht möglich und haben ebenfalls den oben genannten Entschädigungsanspruch zur Folge.

Für die Seminare der Journalistischen Nachwuchsförderung gilt eine gesonderte Regelung (s. Teilnahmebedingungen der JONA-Veranstaltungen).

Teilnahme mit Kind(ern)

Für Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Kind(ern) besteht die Möglichkeit, das Kind bzw. die Kinder und eine Begleitperson zur Betreuung zu Seminaren im Inland mitzunehmen. Die Begleitperson zahlt den vorgegebenen Teilnahmebeitrag. Für das Kind entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Anteilige Fahrtkostenerstattung

Entsprechend der Tarifstruktur der Deutschen Bahn AG wird die anteilige Fahrtkostenerstattung 2020 pauschal geregelt. Nähere Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte den Merkblättern, die jeweils mit den Seminarunterlagen verschickt werden. Bei kostenfreier Hin- und Rückfahrt zu Seminaren ist keine Erstattung möglich. Für Personen- und Sachschäden bei der An- und Abreise sowie am Veranstaltungsort können wir keine Haftung übernehmen.

Unterbringung

Die Übernachtung erfolgt grundsätzlich im Doppelzimmer.

Teilnahmebedingungen der JONA-Veranstaltungen

Seminarkosten, Abmeldungen und Stornierungsbedingungen

Das Programm der Journalistischen Nachwuchsförderung ist kostenintensiv! Trainer und Dozenten bekommen für ihre Arbeit Honorare. Unterkünfte, Verpflegung und Seminarraum müssen bezahlt werden. Sie wollen Ihre Fahrtkostenpauschale verrechnet bekommen. Deshalb können JONA-Seminare und -Akademien nicht kostenlos angeboten werden.

Wir beteiligen Sie über die Seminargebühren in maßvoller Weise an den Kosten für Ihre studienbegleitende Journalistenausbildung. Ohne diese Selbstbeteiligung an Veranstaltungen könnten wir nicht die Vielzahl und Qualität an Seminaren anbieten.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf folgende Regelungen hin:

1. Ihre Anmeldungen zu Veranstaltungen der Journalistischen Nachwuchsförderung sind **grundsätzlich verbindlich**; die Teilnahme an **zugesagten Seminaren** ist für Sie **verpflichtend**. Auch wenn Sie nur einen Platz auf der **Warteliste** haben, ist dieser bis zum Beginn der Veranstaltung für Sie **verbindlich (siehe Punkt 4)**.
2. Nur in Ausnahmefällen können Sie sich nach vorheriger Rücksprache mit dem Veranstaltungsleiter und Ihrem JONA-Referenten über das Portal „campus.kas.de“ im Bereich „Mein Campus --> Meine Veranstaltungen“ vom Seminar abmelden. Telefonische Abmeldungen nehmen wir nicht entgegen.
3. **Wann werden Aufwandsentschädigungen für Abmeldungen erhoben?**
 - a. Bis **6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn** bleibt Ihre Absage ohne finanzielle Konsequenzen. Bitte bedenken Sie aber, dass Ihre Abmeldung dazu führen kann, dass die gesamte Veranstaltung abgesagt werden muss, falls eine Mindestteilnehmerzahl unterschritten wird – zum Nachteil Ihrer Konstipendiaten.

b. Bei Stornierungen später als 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird zur Deckung des uns entstandenen Aufwands

eine angemessene Entschädigung in Höhe von **100 Euro** erhoben.

Ausnahme: Vorlage eines ärztlichen Attests bei Krankheit oder einer Bestätigung der Hochschule über eine kurzfristig angesetzte, nicht verschiebbare Pflichtprüfung.

4. Wartelistenplätze sind verbindlich!

Beachten Sie die Abmeldebedingungen für KAS-Seminare im Portal!

Veranstaltungskürzel

GS	Grundlagenseminar
AS	Aufbauseminar
AS-RS	Aufbauseminar mit Rhetorikteil
KS	Kompaktseminar
QS	Qualifizierungsseminar
RS1	Rhetorikseminar 1
RS2	Rhetorikseminar 2
JB	Bausteineseminar
AKB	Basisakademie („Lokaljournalismus Print und Hörfunk“)
JER	Medienethik und Recht
JFF	Fit als freier Journalist
JMM	Medienmarkt („Jobstarter“)
JR	Recherche – Grundlagen
JTV	Praxiskurs TV
JMU	Praxiskurs Multimedia
AKP	Themenakademie Print
AKHF	Themenakademie Hörfunk
AKTV	Themenakademie TV
AKI	Interdisziplinäres Projekt („Multimediales Abschlussprojekt“)
J1X3	Eins Plus